

von England, bestimmten Exemplare; und nun folgt, zwischen der letzten dieser Eintragungen und der zweiten Nummer des Registers, ein beträchtlicher, unbeschrieben gelassener Raum, der offenbar für die Eintragung der übrigen Adressaten bestimmt war und nur durch irgend einen Zufall dann später nicht ausgefüllt worden ist¹. Vielleicht war es die grosse Zahl der Namen, die den Registrator von der Eintragung abschreckte.

Dass jene vier uns zufällig bekannt gewordenen Adressaten nicht die alleinigen Empfänger der Krönungsanzeige gewesen sein können und dass unter den vielen nur zufällig nicht überlieferten Namen der übrigen Empfänger sich auch der König Adolfs befunden haben kann, ist zu einleuchtend, als dass man dieses Versagen der Ueberlieferung in dem oben erwähnten Sinne hätte ausdeuten dürfen.

Vollends unhaltbar werden aber nunmehr jene Schlüsse, weil sich in unanfechtbarer Weise direkt dartun lässt, dass Bonifaz VIII. tatsächlich auch König Adolf gegenüber die Form gewahrt und ihm die Anzeige von seiner Krönung geschickt hat.

Eine Hs. der Breslauer Universitätsbibliothek (Cl. II fol. n. 23, chart. saec. XV), die einst der Kanzlei des Bischofs von Breslau gehört hat, enthält eine in den vierziger Jahren des 15. Jh. angelegte, aus verschiedenen Bestandteilen — Abschnitten des sog. Baumgartenberger Formelbuches, der Summa cancellariae des Johann von Neumarkt, zahlreichen Formeln nach Briefen Schlesischer und Polnischer Fürsten und Bischöfe des 14. und 15. Jh., der Könige Wenzel und Sigmund, Papst Martins V. u. a. m. — zusammengesetzte Formelsammlung². Am Schluss der Formeln aus der Zeit König Rudolfs von Habsburg und König Albrechts I. findet sich auf fol. 232^b—233^a ein vollständiges, nicht als Formular behandeltes, sondern mit den Namen des Absenders und des Empfängers sowie mit der

1) Vgl. Les Registres de Bonifaz VIII., par Digard etc., Paris 1884 ff., col. 1—4, n. 1. Dass das Register nicht alle Empfänger der Krönungsanzeige nennt, beweist, auch abgesehen von jener Lücke zwischen n. 1 und n. 2, der Umstand, dass der König von England nicht als Empfänger genannt ist, obwohl er nachweislich die Krönungsanzeige erhalten hat. — Raynald, Ann. eccl. ad a. 1295 gibt den Inhalt der Krönungsanzeige an König Philipp IV. fehlerhaft wieder. 2) Die Hs. wird kurz beschrieben bei Lulvès, Die Summa cancellariae des Johann von Neumarkt S. 33 f.